

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2015

Nr. 2015/2121

Aufsichtsrechtliches Verfahren: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Erlinsbach SO; Aufhebung der Sachwalterschaft

1. Feststellungen

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2015/1215 vom 11. August 2015 eröffnete der Regierungsrat ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Erlinsbach SO mit der Konsequenz, eine Sachwalterschaft nach § 213 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) zu errichten.

Mit der Führung der Gemeinde wurde lic.iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn, als ordentlicher Sachwalter mit beschränkter Befugnis beauftragt.

Mit Schreiben vom 23. November 2015 erstattet der Sachwalter seinen Schlussbericht. Zugleich stellt der Sachwalter den Antrag, die Sachwalterschaft sei aufzuheben und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Erlinsbach SO sei per sofort das umfassende Recht der Selbstverwaltung wieder zu erteilen.

2. Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt vom Bericht und Antrag des Sachwalters Kenntnis und dankt diesem für die geleistete Arbeit. Gemäss § 213 Abs. 2 GG ist das Recht auf Selbstverwaltung für so lange zu entziehen, als es die Interessen des Kantons und der Gemeinde für angezeigt erscheinen lassen. Gestützt auf den vorliegenden Bericht sind keine Gründe ersichtlich, welche es rechtfertigen würden, die bestehende Sachwalterschaft fort dauern zu lassen. Die Sachwalterschaft kann deshalb aufgehoben und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Erlinsbach SO das umfassende Recht der Selbstverwaltung per sofort wieder erteilt werden.

3. Kosten

Die Kosten für das aufsichtsrechtliche Verfahren werden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Erlinsbach SO auferlegt (§ 17 Abs. 1 und § 43^{sexies} Abs. 3 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979; GT; BGS 615.11). Die Verfahrenskosten sind entsprechend dem Umfang des Verfahrens festzulegen (§ 3 i.V.m. § 17 GT). Im vorliegenden Fall belaufen sich die Verfahrenskosten auf 1'800 Franken.

Die Kosten des Sachwalters wurden in Ziff. 3.5. des RRB Nr. 2015/1215 vom 11. August 2015 geregelt.

4. **Beschluss**

- gestützt auf Art. 26 KV; die §§ 70, 206 und 211 ff. GG sowie §§ 3, 17 und 43^{sexies} GT –

- 4.1 Die Sachwalterschaft wird aufgehoben.
- 4.2 Der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Erlinsbach SO wird das umfassende Recht der Selbstverwaltung per sofort wieder erteilt.
- 4.3 Die Kosten für das aufsichtsrechtliche Verfahren im Umfang von 1'800 Franken werden der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Erlinsbach SO auferlegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Erlinsbach SO, z.H. Frau Gabriela Notter, Sekretariat und Verwalterin, Alpenblick 3, 5018 Erlinsbach

Entscheidgebühr, inkl.	Fr.	1'800.--	(Kto.: 4210000/81097)
Verfahrenskosten:			
		<u>Fr.</u>	<u>1'800.--</u>
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling		

Beilage

Bericht des Sachwalters vom 23. November 2015

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Gemeinden (3)

Departement des Innern, SAP-Pooling, **mit dem Auftrag:**

Rechnungsstellung 1'800 Franken (Kto.: 4210000/81097)

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Erlinsbach SO, Gabriela Notter, Sekretariat und Verwalterin, Alpenblick 3, 5018 Erlinsbach (**R, mit Rechnung; Versand durch:**

Departement des Innern, SAP-Pooling)

lic.iur. Walter Keller, Rechtsanwalt und Notar, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn